

§1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist, so weit zulässig, Stuttgart.

§2 Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Stuttgart, soweit der Käufer Vollkaufmann ist.
2. Es gilt auch bei Lieferungen in das Ausland Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§3 Angebot und Annahme

1. Mit Auftragserteilung erkennt der Käufer unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen an. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Gültig ist der jeweils aktuelle Stand unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere auch für Nachbestellungen. Dies gilt auch dann, wenn Sie bei zukünftigen Bestellungen nicht ausdrücklich in Bezug genommen werden oder der Käufer zu anderen Bedingungen bestellt, ohne dass wir ausdrücklich widersprechen.
3. Die Annahme des Auftrags erfolgt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung. Teilannahme und Teillieferung behalten wir uns vor.

§4 Erfordernis der Schriftform

1. Käufer und Verkäufer verzichten auf den Einwand jeglicher mündlicher Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

§5 Widerrufsrecht (VRRG im Fernabsatz, Kauf über Online Shop)

1. Der Käufer hat das Recht, innerhalb von vierzehn Tagen den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.
2. Zur Wahrung des Widerrufsrechtes reicht es aus, dass der Käufer dem Verkäufer die eindeutige Mitteilung (Brief, Fax, Mail) über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerspruchsfrist zusendet.
3. Bereits erhaltene Zahlungen (außer Kosten für vom Käufer gewünschte kostenintensivere Versandarten) werden von uns spätestens binnen vierzehn Tagen nach eingegangenem Widerruf zurückerstattet.
4. Die Rückzahlung kann vom Verkäufer jedoch so lange zurückgehalten werden, bis er die Ware zurückerhalten oder vom Käufer den Versandnachweis über die Rücksendung erhalten hat.
5. Die Kosten für die versicherte Rücksendung hat der Käufer zu tragen (geschätzt ca. 60 Euro pro Gerät innerhalb Deutschland).
6. Für etwaigen Wertverlust muss der Käufer nur dann aufkommen, wenn der Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
7. **Rücksendeadresse:**
Snike Sport GmbH c/o Zonelight GmbH, Hafestraße 31-33, 06108 Halle / Saale. Rücksendungen bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Snike Sport GmbH.

§6 Versand

1. Der Versand erfolgt ab Werk Zonelight GmbH, Halle/Saale. Wir behalten uns vor, den Versand nicht vom Erfüllungsort, sondern von einem anderen Ort vorzunehmen.
2. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
3. Verpackung wird nur berechnet soweit Spezialverpackung vom Käufer gewünscht wird.

4. Teilsendungen sind statthaft.

5. Die Ware ist versichert zu versenden, wenn nichts anderes vereinbart ist.

6. Transportschäden oder Verluste sind bei Übergabe vom Käufer sofort geltend zu machen und vom Spediteur bestätigen zu lassen

7. Wenn infolge des Verschuldens des Käufers die Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt, so steht dem Verkäufer nach seiner Wahl das Recht zu, nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen, entweder eine Rückstandsrechnung auszustellen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§7 Lieferfristen

1. Wir sind bestrebt, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Verzug tritt erst dann ein, wenn wir innerhalb einer, vom Käufer mittels Einschreiben gesetzten Nachfrist von vier Wochen, die Waren nicht zum Versand gebracht haben.
2. Befindet sich der Käufer mit der Erfüllung irgendeiner Schuld aus der gesamten Geschäftsverbindung in Verzug, so sind wir zur Lieferung nur gegen Bezahlung der Sicherstellung des Kaufpreises und der sonstigen Zahlungsverpflichtungen verpflichtet.
3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen im Falle höherer Gewalt sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, wie z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Belieferung durch unsere Vorlieferanten oder Streik. In diesen Fällen sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
4. Bei Lieferverzug ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§8 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

1. Die Preise gelten netto „ab Werk“, einschließlich üblicher Verpackung. Die Preise werden nach der am Tage der Annahme des Auftrages gültigen Preisliste zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Ist später als vier Monate nach Vertragsabschluss auszuliefern, behält der Verkäufer sich das Recht vor, seine Preise entsprechend zu ändern, wenn Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere auf Tarifierhöhungen oder Preisänderungen der Vorlieferanten eintreten. Diese wird er dem Besteller auf Verlangen nachweisen.
2. Händler-Rechnungen sind zahlbar:
 - a.) Erstlieferung ausschließlich per Vorkasse rein netto.
 - b.) Bankeinzug 2% Skonto
 - c.) Nach Zugang der Rechnung sofort rein netto
3. Ein Skontoabzug ist nur dann zulässig, wenn alle vorherigen Rechnungen beglichen sind.
4. Bestellungen von Privatkunden aus dem In- und Ausland werden ausschließlich per Vorkasse und rein netto bezahlt.
5. Der Käufer übernimmt alle zusätzlichen Kosten, wie Fracht, Versicherung, Steuern, Zölle, Gebühren etc. Diese werden, so weit dem Verkäufer vorab bekannt, auf der Rechnung ausgewiesen. Weitere, vom Verkäufer nicht vorhersehbare, Kosten hat der Käufer ebenfalls zu tragen.
6. Alle durch Entgegennahme von Wechsel oder Schecks entstehenden Kosten, insbesondere Diskontspesen und Zinsen gehen zu Lasten des Käufers.
7. Aufrechnungen stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist der Käufer zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§9 Zahlung, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung hat zu erfolgen in barem Geld (Nachnahme). Schecks, Wechsel, Bank-, Giro-, oder Postschecküberweisungen werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber und unter Berechnung aller Diskontspesen angenommen.

2. Im Verzugsfall können Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden, soweit der Käufer keinen niedrigeren Schaden nachweist. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis eines höheren Verzugschadens vorbehalten.
3. Bei Zahlungsverzug oder –unfähigkeit des Käufers werden sämtliche, auch die noch nicht fälligen Forderungen, zur sofortigen Zahlung fällig. Das gleiche gilt bei ganzer oder teilweiser Veräußerung des Unternehmens des Käufers.
4. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.
5. Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann der Verkäufer für noch ausstehende Lieferungen aus einem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungsziels bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.
6. Nach zweimaliger Überschreitung der Zahlungsfristen durch einen Kunden werden weitere Lieferungen nur noch per Vorkasse vorgenommen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren oder Muster bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware in handelsüblicher Weise im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, oder Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern. Erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten hat der Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, unsere Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Er ist verpflichtet, dritten Personen gegenüber unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn von Dritter Seite Ansprüche auf unsere Ware erhoben werden bzw. die Zwangsvollstreckung eingeleitet wird.
4. Gerät der Käufer mit der Bezahlung irgendeiner Schuld aus der gesamten Geschäftsverbindung in Verzug, so können wir die Rückgabe unserer Waren verlangen ohne dadurch vom Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen.
5. Durch Weiterverkauf entstehende Forderungen gelten automatisch bis zur Höhe unserer offenen Forderungen als an uns abgetreten. Eingehende Erlöse sind unverzüglich an uns abzuführen. Drittschuldner und die Höhe der Forderungen hat der Käufer uns auf Verlangen mitzuteilen. Wir sind berechtigt, die abgetretenen Forderungen in unserem Namen geltend zu machen.
6. Der Verkäufer ist verpflichtet, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§11 Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

1. Wir gewährleisten eine, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende, Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes in Werkstoff und Verarbeitung. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, bleiben von Gewährleistung ausgeschlossen. Handelsübliche oder geringe, technisch

- nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Ausstattung, Nachbehandlung oder des Designs dürfen nicht beanstandet werden.
2. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind von dem vollkaufmännischen Käufer dem Verkäufer unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen.
3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Bei Mängelbeseitigung trägt der Verkäufer die Kosten für alle hierzu erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Bei Ersatzlieferung wird diese erst nach vorangegangener Rückgabe der mangelhaften Ware ausgeliefert. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
4. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz mittelbarer Schäden oder entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 12 Teilnichtigkeit

1. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unverzüglich eine neue wirksam Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt, zu vereinbaren.

Snike Sport GmbH | Im Schüle 38a | 70192 Stuttgart

Fon: 0711- 258 575 28 | Fax: 0711- 258 575 29

e-mail: info@snike.com | www.snike.com

UID Nr. DE812453484

Amtsgericht Stuttgart HRB 19206

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Engelbert Rolli